

findet man auch fast keinen kleinen Landmann, der nicht sein Vieh in einer Gemeinde- oder Kreisversicherung versichert hat. Diese Anstalten umfassen stets kleine Bezirke und beruhen auf Gegenseitigkeit. Die Höhe des Beitrags und der Entschädigung ist im Vereinsstatut festgesetzt.

Die **Lebensversicherung** hat Bedeutung für jedermann. Wie schlimm ist es doch oft für die Angehörigen, wenn der Vater durch den Tod entzissen wird. Nicht selten geraten sie nun in Not und Elend. Welcher Trost ist es aber für sie in solch' schweren Zeiten, zu wissen, daß der Verbliebene während seiner Lebenszeit durch Eintritt in eine Lebensversicherung ihr bitteres Leid gemildert hat. Die Beteiligung ist dem Versicherten in seinem Leben schon eine Beruhigung, weil sie ihm ein sorgenloses Alter gewährt und die Gewißheit giebt, daß die Seinen nach seinem Tode vor Sorge und Not geschützt sind. Zweifellos eignet sich die Lebensversicherung für alle, und jeder sollte es als eine heilige Pflicht ansehen, einen Teil seiner Ersparnisse auf diesem Gebiete anzulegen.

Die Lebensversicherungsanstalten haben folgende Einrichtung. Ein Mitglied sichert für den Todesfall seinen Erben eine bestimmte Summe Geldes. Angenommen es sollten dies 3000 *M* sein. Man läßt sich von einem Agenten der Gesellschaft ein Antragsformular zum Ausfüllen der darin enthaltenen Fragen geben. Mit der Zurückgabe des ausgefüllten und mit Namensunterschrift versehenen Bogens ist die Aufnahme beantragt. Nun erfolgt eine ärztliche Untersuchung. Spricht dieselbe für die Aufnahme, dann empfängt der Antragsteller eine Police und ist damit Mitglied. Er hat jährlich einen Betrag zu zahlen, welcher um so höher ausfällt, je älter man ist. Eine anderer versichert auf den „Todes- und Lebensfall“. Hierbei wird das Kapital mit einem bestimmten Lebensalter ausgezahlt. Erreicht man dasselbe nicht, so erfolgt die Zahlung nach dem Tode. Man kann sich aber auch auf eine bestimmte Anzahl von Jahren versichern. Stirbt man früher, dann erfolgt die Auszahlung der Summe erst nach der festgesetzten Frist, doch die Prämienzahlung hört auf.

Wenn man versichert, so prüfe man genau und lasse sich nicht vom ersten besten Agenten für seine Gesellschaft kapern. Nicht alle Gesellschaften sind gleich sicher. Man achte stets auf die Zahlungsfähigkeit derselben und auf die Prämienermäßigung.

Durch die **Aussteuerversicherung** sichert man der Tochter die Aussteuer, dem Sohn die Kosten für den Militärdienst oder zur selbstständigen Einrichtung eines Geschäftes.

Unfall-, Kranken- und Invaliditätsversicherung siehe bei Versicherungen des Reiches.

**Rechen-Aufgaben.** Bei einer Lebensversicherung zahlt man beim Eintrittsalter von 28 Jahren für je 100 *M* Versicherungskapital 2,08 *M* Prämien jährlich bis zum Tode. a) Wie viel beträgt die Prämie bei 5000 *M* Versicherungskapital? b) Wie viel hat man an Prämien gezahlt, wenn man 40 Jahre alt wird und die Zinsen unberechnet bleiben sollen. c) Wie viel, wenn man 75 Jahre alt wird?